

# Individuelle Lernzeit am Gymnasium

Die individuelle Förderung ist eines der Leitziele des bayerischen Gymnasiums. Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden die Gymnasien ihren Schülerinnen und Schülern bei Bedarf noch mehr Förderung und zusätzliche Lernzeit bis hin zu einem zusätzlichen, flexibel zu gestaltenden Lernjahr (Flexibilisierungsjahr) anbieten können.

## 1. Wer ist angesprochen?

- Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe (Jahrgangsstufe 8 bis 10), die ihre Grundlagen festigen und Lernrückstände aufholen möchten;
- Schülerinnen und Schüler, die sich schulisch oder außerschulisch verstärkt der Weiterentwicklung ihrer Begabungen widmen möchten;

## 2. Formen:

- **Frühwarnsystem**, d.h. besonders wichtig ist das frühzeitige Erkennen des Förderbedarfs; Ende Oktober bzw. Anfang November wird die Lernsituation einzelner Schülerinnen und Schüler erfasst. Bei Bedarf erfolgen eine Beratung und die Verpflichtung, an Maßnahmen des schulischen Förderprogramms teilzunehmen.  
Bei diesen zusätzlichen Angeboten kann es sich z.B. handeln um Förderstunden (z.B. in Form eines Blockunterrichts) in den Fächern, in denen der Schüler oder die Schülerin Förderbedarf hat, um das Zusammenarbeiten mit einem zugeordneten Lerncoach oder um Blockseminare zum Thema Lern- und Methodentechnik oder Arbeitsorganisation.
- In der Mittelstufe wird zusätzlich individueller **Ergänzungsunterricht** angeboten.
- Besuch eines **Flexibilisierungsjahres**, d.h. ein individuell gestaltetes zusätzliches Lernjahr mit zeitlichen Entlastungen einerseits und zusätzlichen Förderangeboten andererseits;

## 3. Durchführung des Flexibilisierungsjahres: zwei Varianten

- (1) Die Schülerin oder der Schüler hat die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 bestanden und entscheidet sich nach eingehender Beratung zum Schuljahresende für eine Wiederholung in veränderter Form. Dazu können die Schüler vom Unterricht in einzelnen Fächern (ausgenommen sind in der Regel die Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden) im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden befreit werden. Die Vorrückungserlaubnis aus dem ersten Durchlauf bleibt unberührt.

- (2) Die Schülerin oder der Schüler entscheidet nach Analyse der Lernausgangslage und nach eingehender Beratung vorausblickend, die Jahrgangsstufe 8 oder 9 in zwei Etappen (Teiljahrgangsstufen) zu belegen. Die Entscheidung über das Vorrücken wird erst am Ende der zweiten Teiljahrgangsstufe getroffen, wenn alle Fächer belegt wurden.

Das Flexibilisierungsjahr wird für die Jahrgangsstufen 8 und 9 nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.

#### **4. Sonderregelungen für die 10. Jahrgangsstufe:**

- Die Entscheidung für das Flexibilisierungsjahr ist vom Ende der Jahrgangsstufe 10 bis zum Ende des ersten Ausbildungsabschnitts in Q 11 möglich.
- Möglichkeit einer erweiterten Fächerabwahl, da Schüler der Qualifikationsphase (Q11, Q12) nicht mehr alle Fächer belegen müssen, kann das Fächerprogramm noch weiter reduziert werden. (auch Kernfächer!)
- Das Flexibilisierungsjahr der Jahrgangsstufe 10 wird auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet (d.h. eine weitere Wiederholung der Jahrgangsstufe 11 oder 12 ist nicht mehr möglich).

Für weitergehende Fragen stehen unser Beratungslehrer, Herr StD Günter Deiml, sowie die Mitglieder der Schulleitung zur Verfügung.

Informationen findet man auch unter: [www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym](http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym)